

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Spst. Zeitzeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln 1.

Gedanken zur Jahrhundertfeier.

In allen deutschen Landen wird das Jahr 1913 als Jubiläumjahr gefeiert. Und dies mit Recht! Wir Arbeiter haben alle Ursache, die denkwürdigen Ereignisse vergangener Zeiten gebührend zu würdigen, auch wir sollen und können aus der Geschichte lernen.

Auch unsere Vorfahren sind nicht achlos an den Umwälzungen, an denen die Zeit vor 100 Jahren so reich war, vorübergegangen; sie haben sich mannhaft erhoben und die Fesseln zerissen, die Napoleons Tyrannei der Freiheit, die förtlichen Gut der Menschheit, geschlagen zu haben wählte. Zahllose Opfer an Gut und Blut mußten gebracht werden, um aus dem zerfallenen deutschen Vaterlande, dem Spott der Gegner, ein einiges, mächtiges, deutsches Reich zu schaffen. Dies ward der Jugendtraum echtdeutscher Patrioten: „ein starke Einheit in der freien Vielheit“ herzustellen; denn das Gegenteil führte nur allzu leicht zur „Erstarrung, zu Tod und Despotismus“. Fürsten und Volk hatten aus den Prüfungen vergangener Zeiten gelernt, wohin Gewalt herrschte, Verschwendung, Frunfsucht und Engherzigkeit führen, daß kein Staat ohne Gesetz, kein Gesetz ohne Autorität, keine Autorität ohne Gott und die Religion auf die Dauer möglich sei. Und doch ist in den Jahren 1813—16 nur die erste Hälfte der Arbeit geleistet worden; Deutschland war nach außen frei geworden, aber noch weit davon entfernt, einig zu sein. Aber in der Seele der Nation glühte untligbar das Vertrauen auf eine bessere Zukunft und ihre besten Söhne sangen begeisterte Lieder von Deutschlands zukünftiger Macht und Herrlichkeit. Nun sind wir stark und frei geworden. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs wurde die Einigung hergestellt, die neue deutsche Kaiserkrone dem großen Preußenkönig übertragen. Kein fremdes Volk mag uns angreifen, keine fremden Kriegsscharen zerstören unsere Hütten, mißbrauchen unser Volk, Handel und Industrie sichieren und die einheimische Produktion gehalten sich reicher und reicher. Und doch glüht es wieder unter der Dede. Außerlich sind wir ja reicher geworden, viel reicher, aber innerlich? Eine gefährliche Volksbewegung ist uns entstanden, angefaßt durch die Funken der Selbst- und Gerechtigkeit der Einzelnen und der Massen. In den Köpfen Gebildeter und Reicher hat sich festgesetzt das erhabene Selbstgefühl, mit der die Mächtigen des Altertums auf die Sklaven, und die Feudalherren vergangener Jahrhunderte auf die Leibeigenen und die ganze bürgerliche Gesellschaft schaut. Mit Mißtrauen gewahrt man es, wie der vierte Stand anfängt, sich emporzureden, so wie der dritte Stand sich ebendam neben dem zweiten und ersten aufrichtet. Man hat sich zu sehr daran gewöhnt, im Arbeiter nur den braven Mann zu sehen, der nur zu arbeiten hat; kein Wunder, daß allmählich sich eine Bewegung bildet, die immer mehr erstarkt und heute mit elementarer Gewalt durch die Gane Deutschland rast — der Sozialismus. Der erste Rangier des neuen deutschen Kaiserreiches, der eiserne, hat es versucht, sie niederzuringen; vergebens, denn die Mittel waren verfehlt. Die Bewegung steht heute noch vor uns, größer denn je. Mag auch im Laufe der Zeit die innere Einheit der Partei gelitten haben, mag sie auch in verschiedene Richtungen auseinandergehen, unberühlich, höherfüllt, antireligiös sind sie alle, die Todfeinde der bürgerlichen Gesellschaft. Möge man sich daher nur keiner falschen Illusion hingeben; denn Lastfagen reden eine mächtige Sprache.

Wir müssen heute erst recht ringen und kämpfen. Lange genug hat es genährt und Opfer genug hat es gelodet, bis der Traum unserer Väter in Erfüllung ging. Will Deutschland auch in Zukunft den ihm gehörenden Platz im Völkerrate einnehmen, dann muß es einig sein und einig bleiben. Diese Einigkeit würde vernichtet werden, wenn die Sozialdemokratie mit ihren Anschauungen durchdränge; denn sie kennt kein einiges deutsches Volk mehr, sie kennt nur ein internationales Proletariat. Alles andere gilt für sie als Feind, der auf das erbittertste bekämpft werden muß, auch wenn es sich um die eigenen deutschen Arbeiterbrüder handelt, die den Ideen der Sozialdemokratie nicht folgen wollen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird deshalb von der Sozialdemokratie mit einem ganz besonderen Haß beehet, verachtet und verfolgt. So durchdringt wieder das alte Gift den Volkskörper. In ihrem Willen Panatismus haben die Sozialdemokraten eben ver-

nünftigen Sinn für die realen Bedürfnisse des Volkes verloren. Denn die Einigung des deutschen Volkes ist nicht bloß die Erfüllung eines Traumes unserer Väter, sondern etwas sehr Reales, wirtschaftlich Wertvolles. Der ganze Aufschwung unseres Landes, den kein Sozialdemokrat leugnen kann, baut sich auf dieser Einigung auf, wäre unter den früheren Verhältnissen nicht möglich gewesen. Politische Macht und politische Bedeutung eines Volkes sind von großem Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung und Lebensfähigkeit.

Wer es daher gut mit dem deutschen Arbeiter meint, der belehre ihn, daß nur eine Bewegung, die auf dem Boden des Rechtes und des Gesehes fußt, die sich von christlich-nationalen Ideen leiten läßt, die beste Vertreterin der Arbeiterinteressen sein kann.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, sie, die von der Sozialdemokratie am meisten gehaßt, zu stärken, ist eine höchst dankbare Aufgabe, des Schweiges der Eiden wert.

Nationale Volksversicherung und sozialdemokratische Volksfürsorge.

II.

Anschließend an die Ausführungen über den gleichen Gegenstand in Nr. 13 sei zunächst einiges gesagt über die allgemeinen

versicherungsbedingungen.

Die Bedingungen der „Deutschen Volksversicherung“ sind dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft entsprechend so günstig ausgestaltet, wie es sich im Interesse der Sicherheit des Betriebes irgend rechtfertigen läßt. Insbesondere ist das Bestreben der Gesellschaft darauf gerichtet, alle Bestimmungen, die gegenwärtig bei der Volksversicherung als Särten empfunden werden, zu beseitigen. Die wichtigsten Bestimmungen seien kurz angegeben:

1. Keine ärztliche Untersuchung.
2. Kein Abzug der noch nicht fällig gewordenen Prämienraten beim Tode innerhalb eines Versicherungsjahres.
3. Achtwöchige Zahlungsfrist für jede Prämienrate.
4. Bei Einstellung der Prämienzahlung entweder Ausstellung einer beitragsfreien Versicherung oder auf Wunsch sofortige bare Auszahlung des bedingungslosen Rückzahlungswertes.
5. Wiedererkaufsetzung einer erloschenen oder beitragsfreien Versicherung gegen Nachzahlung der rückständig geliebtenen Prämien oder durch Verlängerung der Prämienzahlungs- und Versicherungsdauer innerhalb eines halben Jahres ohne weiteres, innerhalb weiterer sechs Monate gegen eine neue Verzettel von drei Monaten.
6. Unanfechtbarkeit wegen nicht auf arglistiger Täuschung beruhender Verletzung der Anzeigepflicht schon nach zwei Jahren.
7. Volle Versicherungssumme schon beim Tode nach nur einjährigem Bestehen; beim Tode im ersten Halbjahr Rückzahlung der vollen Prämien, beim Tode im dritten oder vierten Vierteljahr Zahlung der Hälfte von Dreivierteln der Versicherungssumme. Beim Tode durch Unfall stets Zahlung der vollen Summe. Beim Tode infolge bestimmter Infektionskrankheiten ebenfalls weitere Verközung der Prämietel. Für freiwillige Zusatzversicherungen sowie für die Kinderversicherungen sind gleich günstige Bedingungen vorgesehen.
8. Mitversicherung der Kriegsgefahr ohne Extraprämie nach fünfjährigem Bestehen der Versicherung in voller Höhe, vorher zu einem gewissen, alljährlich steigenden Prozentfuß.
9. Beim Tode durch Selbstmord nach einjährigem Bestehen der Versicherung Auszahlung der vollen Versicherungssumme; bei noch früherem Tode ebenfalls Auszahlung der vollen Versicherungssumme, wenn Selbsttötung infolge krankhafter Störung der Geistesfähigkeit vorliegt, sonst Auszahlung des vollen Deckungskapitals.

10. Gewinnbeteiligung nach Ablauf von 5 Versicherungsjahren; die Dividende wird von der Gesellschaft mit 3/4 Prozent verzinslich angesammelt und mit der Versicherungssumme resp. bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung mit der Rückverteilung zusammen ausgezahlt.

11. Einlegung eines Schlichtungsausschusses aus den Kreisen der Versicherten zwecks Prüfung und Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen Versicherten und der Gesellschaft.

Die „Deutsche Volksversicherung“ (A.-G.) hat die folgenden

Tarife

Tarif 1.

Lebenslängliche Versicherung (für Personen im Alter von 15—55 Jahren).

Die versicherte Summe wird beim Tode fällig; die Prämien sind bis zum Tode, längstens während einer von vornherein bestimmten Anzahl von Jahren zu entrichten.

Tarif 2.

Abgekürzte (gemischte) Versicherung (für Personen im Alter von 8—55 Jahren).

Die versicherte Summe wird beim Tode, spätestens aber nach Ablauf der von vornherein vereinbarten Versicherungsdauer fällig. Die Prämien sind bis zur Fälligkeit der Versicherungssumme zu zahlen.

Tarif 3.

Kinder-Versorgungs- (Konfirmations-, Militärdienst-, Töchteraussteuer-) Versicherung (für Personen im Alter von 20—55 Jahren).

Die versicherte Summe wird nach Ablauf der von vornherein vereinbarten Versicherungsdauer ausgezahlt, gleichgültig ob das zu versorgende Kind dann noch lebt oder nicht. Die Prämienzahlung hört dagegen beim Tode des Versicherten (Verfolgers), spätestens aber beim Ablauf der Versicherung auf.

Tarif 4.

Abgekürzte (gemischte) Kinderversicherung (für Kinder im Alter bis zu 40 Jahren).

Die versicherte Summe wird beim Tode des Kindes, spätestens aber nach Ablauf der von vornherein vereinbarten Versicherungsdauer fällig. Stirbt das Kind vor Ablauf desjenigen Versicherungsjahres, in welchem es das 7. Lebensjahr vollendet, so werden anstatt der Versicherungssumme die eingezahlten Prämien zusätzlich 4 Prozent Zinsen für die Jahre alsdann zurückgelegte volle Versicherungsjahre erstattet. Die Prämienzahlungsdauer entspricht der Versicherungsdauer.

Diese Tarife sind für 14-tägige Prämienzahlung berechnet.

Neben den Tarifen für laufende Prämienzahlungen sind auch Tarife für einmalige Prämienzahlungen berechnet. Dem Versicherten wird also die allmähliche Ausgestaltung seiner gegen laufende Prämie abgeschlossenen Versicherung durch freiwillige Eingahlungen in beliebiger Höhe und zu beliebigen Zeiten ermöglicht. Es braucht daher kein Versicherter sich zwecks Erreichung eines ausreichenden Versicherungsschutzes von vornherein auf hohe laufende (regelmäßige) Prämien festzulegen, die er vielleicht auf die Dauer nicht erübrigen kann.

Jeder Versicherte der „Deutschen Volksversicherung“ soll nur soviel regelmäßig zahlen, als er bei seinen wirtschaftlichen Verhältnissen auch wirklich voraussichtlich dauernd einbezahlen kann. Hat er über diese regelmäßigen Beiträge hinaus ab und zu größere oder kleinere Beiträge zur Verfügung, so kann er diese in bequemer und vorteilhafter Weise zur allmählichen Erhöhung seiner Versicherung benutzen. Die Höchstversicherungssumme ist auf 1500 Mark festgesetzt.

Die Tarife sind auf Grund der neuesten Erfahrungen über die Sterblichkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches mit einem Diskont von 3/4 Prozent berechnet. Die Umlageaufschläge sind mit Rücksicht darauf, daß das Unternehmen streng gemeinnützig verwaltet und eine weitgehende Unterstützung von Seiten aller beteiligten Kreise, insbesondere aber von den Organisationen der Arbeiter, Handwerker, Bauern, Klein- und Geschäftsbetreibenden, Angestellten usw. erhofft wird, sehr

niedrig gehalten. Die Tarife weisen daher je geringere Prämien auf, wie sie in der Volksversicherung bisher unbekannt gewesen sind. Für einen bestimmten Beitrag kann bei der „Deutschen Volksversicherung“ von vornherein eine wesentlich höhere Summe versichert werden als bei den besten bestehenden Volksversicherungsanstalten. Daher ist der von der „Deutschen Volksversicherung“ gebotene Versicherungsschutz von vornherein und für eine lange Reihe von Jahren hindurch am höchsten, selbst wenn man bei ihr die Dividende außer Betracht stellt, dagegen die Dividenden der bestehenden Volksversicherungsgesellschaften zur Versicherungssumme hinzurechnet.

Die Versicherungen mit laufender Prämienzahlung sind überdies auch bei der „Deutschen Volksversicherung“ gewinnberechtigt. Da aller Gewinn den Versicherten zufällt, werden die Dividenden der Versicherten um so größer sein, je mehr es gelingt, alle Volkstriebe zur Mitarbeit an den Aufgaben der „Deutschen Volksversicherung“ heranzuziehen.

Aus einer Gegenüberstellung der am meisten gebräuchlichen Tarifpositionen der bekanntesten Volksversicherung ergibt sich, daß die „Deutsche Volksversicherung A. G.“ außerordentlich günstige Tarife bietet. Nachfolgend einige Beispiele dafür:

Nach Tarif 1 (Sterbepflichtversicherung) ergibt sich, wenn man ein Eintrittsalter von 25 Jahren und 1 Mark 14-tägige Prämie zugrunde legt, folgendes Verhältnis in der Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beträge:

Prämienzahlung Dauer	D. V. V. G.	Victoria	Friedrich-Wilhelm	Oeffentlich-liden	Volkssicherung
15 Jahr	630	1011	530	620	470
20 "	740	"	645	735	590
25 "	810	"	735	820	630
30 "	855	"	805	890	680

Bei Tarif 2, der sogenannten Versicherung auf den Todesfall oder Erbschaftsfall (genauere Versicherung ergibt sich ein ähnlich günstiges Verhältnis, wiederum angenommen 1 Mark 14-tägige Prämie und ein Eintrittsalter von 25 Jahren:

Prämienzahlung Dauer	D. V. V. G.	Victoria	Friedrich-Wilhelm	Oeffentlich-liden	Volkssicherung
15 Jahr	345	277	315	370	290
20 "	465	370	430	495	400
25 "	580	475	545	615	500
30 "	685	560	655	725	600

Wenn nach dieser Zusammenstellung eine Nebelegenheit der Tarife der „D. V. V. G.“ anscheinend nur gegenüber den privaten Gesellschaften und der Volkssicherung vorliegt, während bei den 6 „Oeffentlichen“ eine noch höhere Leistungsfähigkeit wenigstens bei dem Tarif 2 geboten wird, so ist dazu nur zu bemerken, daß die „Oeffentlichen“ nach ihren ganzen rechnerischen Grundlagen keine Dividenden zu gewähren in der Lage sind, wie sie ja auch keinerlei Verpflichtung hierzu in ihren Versicherungsbedingungen übernommen haben, während die „D. V. V. G.“ von vornherein mit Dividenden an die Versicherten rechnet. Die mathematischen Grundlagen der „D. V. V. G.“ sind solche, daß sie die Entnahmen der „Oeffentlichen“ überholen werden und sogar in der Lage sind, trotz ihrer hohen Anfangsversicherungssummen, die Endversicherungssummen der privaten Gesellschaften trotz deren hohen Dividenden zum mindesten zu erreichen. Die „D. V. V. G.“ ist eben ein gemeinsinniges Unternehmen, welches bei einer außerordentlich günstigen Finanzgrundlage denkbar billigst arbeitet und allen Gewinn fast reißlos den Versicherten zuführen wird. Sie ist dadurch jeder Konkurrenz gewachsen.

Die Tatsache, daß die „Deutsche Volksversicherung“ am 20. Juni die staatliche Genehmigung gefunden hat, ruft einen Vorfall ins Gedächtnis zurück, der es verdient, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es ist unfernen Lesern bekannt, daß von Seiten der „Oeffentlichen Lebensversicherungen“ der Versuch gemacht worden ist, und weiter gemacht wird, die „Deutsche Volksversicherung“ auf der nunmehr zur Tat gewordenen Grundlage in der Oeffentlichen Meinung herabzusetzen und sie als ungeeignet zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben hinzustellen. Die „Oeffentlichen“ Lebensversicherungen wollen ihrerzeit eine Versicherung ins Leben rufen und sie haben sich, allerdings ohne wirklichen Erfolg, um die Gunst der Kreise bemüht, mit denen auch die „Deutsche Volksversicherung“ arbeitet. Auf allen Tagungen der großen Arbeiterorganisationen und anderen allgemeinen Verbänden haben sie die Zweckmäßigkeit ihrer beabsichtigten eigenen Einrichtung aufs höchste gepriesen. Man konnte ihnen das an sich kaum verübeln, wenn sie sich dabei wenigstens an die Tatsachen gehalten, und vor allem Abstand genommen hätten, Einrichtungen zu verächtlichen, die ihrer Aufgabe im Wirtschaftsleben unserer Zeit stets und mit Erfolg nachzukommen sind. Was aber soll man davon halten, wenn auf der Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, die am 16. Mai in Bromberg stattfand, der Oberleutnant a. D. von Hein gegen das Reichamt des Innern, dem bekanntlich das Aufsichtsam für Privatversicherung als Abteilung angehört, den allerdings sehr vorzüglich gehaltenen und jetzt umschriebenen Vorwurf erhob, es sei, wenigstens bei Oeffentlichen Versicherung, eine „Anreizsetzung zur Förderung der Sozialdemokratie“. Es fiel daher kaum zu erwarten, daß die „Deutsche Volksversicherung“, die doch gerade dazu berufen ist, der sozialdemokratischen, vom Volksganzen losgelassenen „Volkssicherung“ entgegenzuwirken, bereits am 1. Juli ihren Betrieb werden aufnehmen können, wenn sie werde bis dahin wohl kaum die Genehmigung erhalten. Darüber könne es Oktober werden.

Die Tatsachen haben diese Worte klagen gestraft, aber sie sind immochin bezeichnend für den Geist, der im

Vater der Freunde der „Oeffentlichen Lebensversicherungen“ herrscht, und sie lassen vor allen Dingen mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, wie wenig Verständnis man hier für die große soziale Arbeit hat, die im Reichamt des Innern bisher unter der fruchtigen Zustimmung aller nationalen Arbeitervereinigungen zum Wohle des Vaterlandes geleistet worden ist.

An dieser Stelle sei auch noch ein Wort an diejenigen unserer Mitglieder gerichtet, die der „Leotasse“ oder einer ähnlichen Kasse angehören. Wir haben kein Recht und keinen Grund, gegen dieselben zu agitieren, denn sie können von unserem Standpunkte aus ebenso wie die „Deutsche Volksversicherung“ nur empfohlen werden. Es bleibt dem Ermessen jedes Einzelnen anheimgestellt, für diese oder jene Versicherung zu agitieren. Jedemfalls wäre es nach unserer Überzeugung wünschenswert, wenn die „Lea“ und ähnliche Kassen eine Vereinigung oder wenigstens eine enge Waffenbrüderschaft mit der D. V. V. G. anstreben würden.

Von diesen Gesichtspunkten aus mögen unsere Mitglieder in den kommenden Wochen an der Einführung der „Deutschen Volksversicherung“ mitwirken. Am Generalstatutarium mit dem Dezerat (Geschäftsfreis) für die Volksversicherung eingerichtet werden. Von dort aus werden jedenfalls Aufschlüsse über Einzelheiten erteilt werden.

Wegen der sozialdemokratische „Volkssicherung“, für die nationale Volksversicherung!

Der 12. Verbandstag des Buchbinderverbandes.

Am Montag, den 16. Juni traten 92 Delegierte im Stuttgarter Gewerkschaftshaus zusammen, um sich über die 3 vergangenen Jahre berichten zu lassen und um für 3 weitere Jahre Richtlinien festzusetzen. Die gedruckt vorliegenden Berichte des Verbandsvorstandes, des Kassierers, der Kasse und des Ausschusses wurden durch Kloth, Gausen, Michaels und Bergmann erläutert.

Kritisiert wurde, daß die statistischen Erhebungen zu spät herausgegeben worden seien, daß das Agitationsmaterial unzulänglich und der Vorstand bei der Genehmigung von Ausgaben für die Agitation zu engstirnig sei. Ein Delegierter wandte sich gegen die langfristigen Tarifverträge, „weil sie ein Demütis für die Agitation (des Klassenkampfes, L. Med.) sind.“ Die Resolution wurde kritisiert, weil sie es genaug hatte, in der Gewerkschaftsfrage eine andere Stellung einzunehmen, als der „Vorwärts“. Das ist freilich ein hartes Urteil gewesen; vielmehr hätte der Redakteur der V.-Z. das Verprechen abgeben sollen:

„Ich will es tun —“

„Auch ganz gewiß nicht wieder tun!“ Dieser rechtfertigte sich aber mit dem Hinweis darauf, daß andere „freie“ Gewerkschaftsblätter dem „Vorwärts“ noch ärger ihre besondere Meinung geäußert hätten.

Beim Kapitel „Lohnbewegungen“ hielt man sich zunächst darum, ob man noch mehr Städte dem „Dreihäufige-Tarif“ angliedern sollte, oder nicht. Bei dieser Gelegenheit wurde sogar schon der Gedanke des Reichstages ventiliert; nach unserer Ansicht hat es damit noch keine Eile, weil die man in die 1. und 2. Vorbedingungen noch nicht vorhanden sind. Jedoch kann, was nicht ist, noch werden. Was uns betrifft, so werden wir uns vorzuziehen haben, daß wir einer solchen Entwicklung wohlüberlegt gegenüberstehen. Ueber die Frage, ob ein einheitlicher Ablauftermin in der Tarifpolitik anzustreben sei, sind die Meinungen geteilt. Kloth bekannte sich im Schlusswort zu denen, die jedenfalls nur dann für einen einheitlichen Ablaufstermin zu haben wären, wenn derselbe in eine sehr günstige Zeit fiel.

(In dieser Beziehung wird man also das Dreihäufige-Tarif kaum als Vorbild nehmen können!)

Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurde lediglich folgender Antrag angenommen:

„An Ermägung, daß der Dreihäufige-Tarif (Berlin, Leipzig, Stuttgart) bei Berechnung der Akkordarbeiten mehr und mehr über das ganze Reich an Bedeutung gewinnt, beschließt der Verbandstag, daß zur Erneuerung des Tarifes zu den Beratungen Vertreter aus den größeren Orten resp. aus den Bezirken hinzugezogen werden. Welche Orte resp. Bezirke teilnehmen sollen, bestimmt der Verbandsvorstand.“

Dem Vorstand überwiesen wurde ein Antrag, daß alle abgeschlossenen und nach gültigen Tarife und bezüglichen alle in Zukunft zum Abschluß gelangenden Tarife den Zahlstellen des Verbandes in einer angemessenen Anzahl Exemplare zur Verfügung zu stellen sind. Mit großer Mehrheit abgelehnt wurde der Antrag Hannover, daß zur Erläuterung eines Streiks eine Zweidrittelmehrheit genügen soll.

Dem Klassenbericht ist zu entnehmen, daß die nun in der Mehrzahl befindlichen weiblichen Mitglieder dem Kassierer keine Freude machen, da sie sehr viele Unterhaltungen beanspruchen. In der 1. Beitragsklasse (20 Pfg.) betrug die Mehrausgabe gegenüber der Einnahme an Beiträgen 30,21 Prozent und in der 2. Klasse (35 Pfg.) 4,06 Prozent.

Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Beitragserhöhung wurde abgelehnt. Eine gewisse Stärkung der Kasse wird jedoch durch die Neuregelung des Beitragswesens trotzdem erfolgen, da eine neue 25 Pfg.-Klasse eingeführt und bestimmt wurde, daß alle weiblichen Mitglieder, die mehr als 8 Mark pro Woche verdienen, in dieser Klasse Steuern müssen. In der Praxis werden es daher nur wenige weibliche Mitglieder sein, die nicht „gezügelt werden“. An Beiträgen sind also künftig im V.-Z. zu zahlen:

1. Klasse 20 Pfg., 2. Klasse 25 Pfg., 3. Klasse 35 Pfg., 4. Klasse 50 Pfg., 5. Klasse 80 Pfg. Gegenüber den jetzigen Beiträgen bedeutet dies lediglich den Unterschied, daß zwischen der 1. und 2. Klasse eine 25 Pfg.-Klasse eingeschoben wird. Die weiblichen Mitglieder können nur in den drei ersten Klassen steuern. Die

Verdienstgrenze soll festgesetzt werden für 1. Klasse bis 8 Mark Wochenverdienst, 2. Klasse 8 bis 12 Mark, 3. Klasse 12 bis 16 Mark, 4. Klasse 15 bis 24 Mark und 5. Klasse über 24 Mark.

Die Beratung der allgemeinen Anträge wurde bei den zur Presse gestellten fortgesetzt. Beschlossen wurde dabei, daß die Abrechnungen der Verbandskasse in Zukunft nicht mehr in der Vorbereitungszeit, sondern auf Extrablättern, die zum Sammeln bestimmt sind, veröffentlicht werden. — Ein Antrag Berlin, der die Veranstaltung einer Enquete über die Unfallgeschichten in der Papierverarbeitungsindustrie verlangt, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Gründung eines graphischen Industrieverbandes wird in mehreren Anträgen gemischt; der Verbandsvorstand sollte sich mit den anderen graphischen Verbänden in Verbindung setzen. Kloth verwies darauf, daß die Konzentration im graphischen Gewerbe immer mehr auf eine Verwicklung hinarbeite. Er erbat aber, die Anträge abzulehnen, da bei den übrigen Verbänden noch nicht allzuviel Liebe für eine Verwicklung vorhanden sei. — Der Verbandstag beschloß demgemäß.

Die Zustimmung des Verbandstages fand eine Vorlage des Vorstandes über die Einführung einer allgemeinen Versicherung der Funktionäre gegen Unfälle bei der Tätigkeit für die Organisation. Es wird Krankenunterstützung, Invalidenunterstützung, Sterbegeld und Witwenunterstützung gewährt.

Der Banti-Gewerkschaften, Genossenschaften und Volkssicherung wurde von der Tagesordnung abgelenkt und lediglich die vom Reichamt Michaels hierzu vorgelegte Resolution einstimmig angenommen. In dieser wird anerkannt, daß die Gewerkschaftsarbeit durch die Genossenschaften in beachtenswerter Weise unterstützt wird, es wird ferner die Erwartung ausgesprochen, daß die Mitglieder die „Volkssicherung“ durch allseitigen Eintritt fördern.

Die Unterhaltungen

wurden teilweise geführt. Michler betrug die Arbeitslosenunterstützung in der 1. Klasse (20 Pfg.) nach 52 Beitragsleistungen pro Tag 75 Pfg. bis zum Höchstbetrag von 22,50 Mark.

Künftig wird sie betragen pro Tag 50 Pfg. bis zum Höchstbetrag von 15 Mark. Bisher gab es in der 2. Klasse (35 Pfg.) nach 52 Beiträgen pro Tag 75 Pfg. bis zum Höchstbetrag von 30 Mark.

Künftig wird es in derselben Klasse (Beitrag nur 25 Pfg.) nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 75 Pfg. geben bis zum Höchstbetrag von 22,50 Mark.

Die Unterhaltungsätze, die bisher bei einem Wochenbeitrag von 20 Pfg. gewährt wurden, gelten also künftig bei einem Beitrag von 25 Pfg. Technische Verschiebung „sind bezüglich der Krankenunterstützung eingetreten. Die Streckunterstützung betrug bisher je nach der Höhe des Beitrages und der Dauer der Mitgliedschaft 6 bis 16 Mark pro Woche; künftig wird sie betragen 4 bis 16 Mark.

In unserem Verbandsverbleiben den Zahlstellen 10 Prozent der Beiträge. Für den V.-Z. ist diese Sache so geregelt worden: für Orte ohne Anteil in der 1. Beitragsklasse pro Beitrag 2 Pfg., 2. Klasse ebenfalls 2 Pfg., 3. Klasse 3 Pfg., 4. Klasse 5 Pfg. und 5. Klasse 7 Pfg. Für Orte mit Anteiligen beträgt der Anteil in der 1. Klasse 1 Pfg., 2. Klasse 1 1/2 Pfg., 3. Klasse 2 1/2 Pfg., 4. Klasse 4 Pfg. und 5. Klasse 6 Pfg.

Eine vorgeschlagene Neuregelung (Erhöhung) der Gehälter der Angestellten lehnte der Verbandstag mit 48 gegen 24 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurde ein Antrag, den Gauleiter des 10. Gauces nach Köln zu versetzen.

Nach dem Verbandstag waren mehrere Delegierte in der Kuppel von Stuttgart ihr „Rede“ leuchten lassen. Ein oder Sachse — Pfüge mit Namen — konnte nicht aus seiner Haut und verbreute unter den Zuhörern ein recht trübes, armseliges „Licht“. In Konstanz, allwo seit mehr als einem Jahr unser Verband eine Zahlstelle hat, trat er für den „freien“ Buchbinderverband in die Schranken. Weil man in dem höchsten Konstant nicht leicht in eine Führe fallen kann, taugte man betrachtet als Herr vom Sachsenden den Bodenke als eine solche; fiel Herr Pfüge in Konstanz rein. Das kam, wie wir in der „Eingener Zeitung“ lesen, so:

„In marktärmerischer Weise hatte der „freie“ Buchbinderverband eine Werberversammlung angekündigt, in der ein heller Sachse die Zuhörer einfangen wollte. Und siehe da: es kamen welche; allerdings gingen sie nicht in die Falle, die ihnen der schlaue Fuchs gestellt hatte. Nach einem schönberührenden Bericht des Gauleiters Pfüge aus Chemnitz, der pflichtgemäß ein hohes Loblied auf den freien Buchbinderverband anstimmte, kam die Diskussion, die für die „freien“ Gewerkschaftler einen geradezu blamablen Verkauf nahm. In der Diskussion sprach zunächst der Vorsitzende des christlichen Buchbinderverbandes (soll heißen Graphischen Zentralverbandes D. Med.) in Konstanz, Herr Giering, über seine Erlebnisse im „freien“ Buchbinderverband. Es war kein Ruhmesblatt für die „Freien“, speziell für die dortige Zahlstelle, wo schon zu wiederholten Malen Leute mit böhmischen Gesicht arbeiteten. Sehr überzeugend wirkten die Vorlesungen aus dem roten Verbandsorgan. In denselben wird die nackte Gottlosigkeit gepredigt und das Christentum verhöhnt und verspottet. Weiter geht auch in den Konstanzer „freien“ Gewerkschaften herrscht, haben die zumstimmenden Neuregelungen einzelner Organe ergeben, welche die blphemischen Auslassungen des sozialdemokratischen Verbandsorgans billigten. Es war ein äußerst wunder Punkt, den Herr Giering berührte.

Die Verteidigung des „freien“ Verbandes durch Herrn Pfüge war eine geradezu läppische. Er bekannte sich als offener Sozialdemokrat, der durch die Ergebnisse der modernen Wissenschaft zu der Erkenntnis gekommen sei, daß es keinen Gott gibt; die Wapstabe-

teilung gebe nur das wieder, wovon die meisten Kollegen überzeugt seien. Dieses förmliche Gesandnis wird man sich für später merken müssen.

Einem weiteren Diskussionsredner wurde das Wort erteilt, weil er als gelernter Buchbinder sich nicht in Sachen zu mischen habe, die den Fackelverband betreffen. Dabei hatte der Herr Referent sehr ausgiebig über Gewerkschaftstagen in Frage zu sprechen, auch war seine Disziplin, zu sprechen. Doch die Herren bekamen ihr Fett noch. In drei vorbereiteten, maskierten, mit Verlegen erharteten Ausführungen verbreitete sich Herr Arbeitersekretär Witz über Gewerkschaftstagen. Er zog eine genaue Parallele zwischen freien und christlichen Gewerkschaften und kennzeichnete die Bewegung als den Kampf zweier Weltanschauungen. Es war fürwahr eine Freude, seine streng sachliche, durch eine tüdeltlose Beweisführung geschlossenen Ausführungen mitanzuhören. Es waren wertvolle Keulenschläge, die Arbeitersekretär Witz gegen die "Freien" führte. Die zur Hälfte von christlich-organisierten besuchte Versammlung spendete dem Diskussionsredner stürmischen Beifall. Ein anwesender sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer aus Leipzig sprang seinem Kollegen bei; doch es waren alle Einzelnen, die er vorzuzog. Verschiedene ihm unbecommene Tatsachen suchte er dadurch aus der Welt zu schaffen, sie sei einfach bestritt bzw. als unwarhaft hinstellt. Inzwischen war es nachts zwölf Uhr geworden. Als die Christlichen in Folge der vorgerückten Zeit den Saal verlassen wollten, begleitete sie höfliches Gelächter von Seiten der Gewerkschaften. Man rief ihnen nach, sie besähen nicht den Mut, das Schlusswort des Referenten mitanzuhören. Daraufhin nahmen die Christlichen ihre früheren Klänge wieder ein. Der "helle Sack" suchte noch zu retten, was zu retten war. Doch es hatte bei dem Wollen sein Verwenden. Er erhielt eine glänzende Antwort: Sag für Sab wurde widerlegt. Verlegen meinte der "helle Sack", ja, wenn er das gewußt hätte, daß ihm in Konstanz christliche Gewerkschaftler entgegenstünden, dann hätte er ganz anderes Material mitgebracht. Dabei führte er eine gute Ledermappe mit sich. Als der Referent nach einer Viertelstunde geredet hatte, war das Hiaso besiegt. Freudenslachend zogen die christlich organisierten Arbeiter ab, den moralischen Gewinn in ihrer Tasche.

Ja, ja, Herr Witz, so geht es, wenn man mit der modernen Wissenschaft haushieren geht und sie in einer Versammlung, in der auch christliche Gewerkschaftler sind, an den Mann bringen will. Auf Pfaffen fallen unsere tapferen Konstanzer Mitglieder nicht herein. Wir schließen daher den Bericht über die Generalversammlung des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes mit dem Wunsch, alle unsere Mitglieder mögen immer und überall das, was an unseren Gegnern gut ist, anerkennen, aber das, was sie zu unseren Gegnern macht, konsequent und rücksichtslos bekämpfen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 27. Wochenbeitrag pro 1913 fällig. Von dieser Woche ab tragen die Beiträge in der 1. Klasse 95, in der 2. Klasse 65, in der 3. Klasse 50, in der 4. Klasse 40 und in der 5. Klasse 25 Pf.

Die Vorstände werden dringend gebeten, die Abrechnungen für das 2. Quartal so bald wie nur möglich zu tätigen, und die verbleibenden alten Karten an uns einzusenden.

An alle Vertrauensleute sei die Bitte gerichtet, bei der Abgabe der neuen Beitragsmarken und S a b u n g e n das genaue Studium der letzteren nachdrücklich zu empfehlen, und vorher daselbe selbst genau zu lesen.

Die Redaktion der Graphischen Stimmen übernimmt mit dieser Nummer Kollege Sedlmayr.

B r e c h u n g e n u n d G e l d e r f ü r d a s 2. Q u a r t a l s i n d e i n g e g a n g e n v o n S c h w e i n.

Einen wöchentlichen Vorkalbeitrag von 5 Pf. hat die Redaktion Konstanz ab 1. Juli eingeführt. Die Genehmigung wird erteilt.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Hornbach.

3. Internationale Buchbinderkonferenz.

Im sozialdemokratischen Volkshaus in Brüssel tagte vom 28. bis 30. Juni die 3. Konferenz der dem internationalen Buchbindersekretariat angeschlossenen Verbände von Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, Holland, Schweiz, Bulgarien und Serbien. Sie haben zusammen 26 897 männliche und 23 309 weibliche Mitglieder.

Einige Gedanken, die in der Diskussion zum Geschäftsbereich des internationalen Sekretärs (Kloth-Berlin) geäußert wurden, sind von Interesse.

Das "Mittlungsblatt" des J. B. S. soll ausgebaut und einige Fragen ausführlicher behandelt werden, so z. B. wie weit die Ansprüche der angeschlossenen Verbände an das J. B. S. erfüllt werden konnten, und wie sich die internationale Solidarität in solchen Fällen behauptet habe. Weiter sollen Aufzeichnungen gemacht werden, in welchem Umfang die Unterstützungsleistungen durch zureisende ausländische Kollegen benutzt werden. Größerer Wert soll auch auf die Verteilung der Arbeitszeiten und Minimallohne gelegt werden.

Kloth referierte auch über das Ergebnis der Verhandlungen über die Frauennarbeit. Nach längerer Debatte wurde die auf der letzten internationalen Konferenz in Erfurt 1910 gefasste Resolution, die der Verbesserung der Frauennarbeit in der Buchbinderbranche eine Grundlage für die gesunde Entwicklung des Berufs und für die Interessen der Arbeiterin darstellt, nicht erwidert, wenn die Frauennarbeit auf bestimmte, in

de, Tarifverträgen namentlich ausführende Arbeiten beschränkt wird, bekräftigt. Die Konferenz beauftragte das J. B. S., zu versuchen, eine Verständigung unter den angeschlossenen Verbänden darüber herbeizuführen, was als Männer- und was als Frauennarbeit zu betrachten ist. Wenn eine solche Verständigung geschehen ist, dann soll weiter versucht werden, eine Abgrenzung der Männer- und Frauennarbeit in allen Ländern einheitlich durchzuführen. Inzwischen soll durch geeignete Erhebungen oder durch sonstige zweckdienliche Maßnahmen versucht werden, eine genaue Kenntnis über die Ausbreitung der Frauennarbeit und über deren Zahl zu gewinnen.

Der Einheitslichkeit halber referierte Kloth-Berlin auch noch über Verfassung und Statuten der dem J. B. S. angeschlossenen Verbände.

Eine hierzu angenommene Resolution des "deutschen" Buchbinderverbandes besagt, daß die einzelnen Verbände sich möglichst selbständig machen und die Hilfe der anderen nur im äußersten Notfall beanspruchen sollen. Das J. B. S. wurde wieder dem deutschen Verband übertragen und als internationaler Sekretär Kloth-Berlin wiedergewählt. Den Personen, die die Arbeiten für das J. B. S. erledigen, wurde eine Gratifikation von 300 Mark zugesprochen und die Verteilung dieser Summe dem J. B. S. überlassen. Die nächste internationale Konferenz soll in Christiana stattfinden.

Gewerkschaftliches.

Der Streik in den Emmericher Margarinefabriken

Dr. Max Boerner u. van Nostrum & Co. in Emmerich geht nach wie vor weiter. Das Verbot des Streikpostens ist nach mehrwöchiger Dauer wieder aufgehoben worden, ein Zeichen dafür, daß seitens der Polizei in durchaus ungedeuter Weise vorgegangen wurde, da sich sonst die sog. Negierung wohl schwerlich zu der Aufhebung des Verbotes entschließen hätte.

Der Postfort macht seine Wirkungen in ständig stärkerem Maße geltend. Jetzt wird von den Firmen und ihren Vertretern das Gericht vertrieben, die Arbeiter verdienen heute in den bestrittenen Betrieben 24.— Mark Wochenlohn. Gesetzt der Fall, daß dies wirklich zutreffen würde, dann bleibt es unverändert, warum die Firmen die Forderung der Arbeiter, die nur 21.— Mark Mindestlohn verlangen, nicht bewilligten, ja überhaupt jede Verhandlung ablehnten. Letzteres kann es den im Streik befindlichen Arbeitern gar nichts nützen, wenn die Arbeitswilligen 24 Mark bekommen. Kaffe sich also niemand von den angegebenen Erzählungen beeinflussen, sondern wirft jeder entschieden mit an der Durchführung des Postforts.

Sozialdemokratische Schwindelnachrichten über den Streik in Ahous.

Den nach 10 Wochen in musterhafter Weise geführten und nunmehr abgebrochenen Streik der christlich-organisierten Lederarbeiter in Ahous i. W. berühren sozialdemokr. Blätter zur Behauptung von allerlei Unwahrscheinlichkeiten. Von 300 Beschäftigten sollen 120 liegen geblieben sein, auf Grund der Vereinbarungen, unter denen die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte, sollen eine Anzahl Streikbrecher geworden, und bei Abbruch des Streiks von dem christlichen Führer erklärt worden sein, der Streik müsse wegen Mangel an Geldmitteln aufgehoben werden. Von alledem ist wie immer, so auch hier, nicht das Geringste wahr. Von dem einschließlich der auf dem Büro und als Beamtener (etwa 30) und ferner in der Rheinberger Filiale (30 Personen) insgesamt etwa 300 Personen traten zunächst 180 in Streik, 20 Arbeiter von der Rheinberger Fabrik traten schon einige Wochen früher in Streik, dazu kamen 29 Streikbrecher, die sich später dem Streik anschlossen, ergibt 235 am Ausland Teilnehmende, und nicht 180. Von nicht wieder einzustellenden Arbeiter ist überhaupt in der Vereinbarung mit keinem Wort die Rede, vielmehr, der Fabrikant D. darf seinem der streikenden Arbeiter die Einstellung aus dem Grunde verweigern, weil er getreift hat. Daß übrigens bei einem zehnwöchentlichen Streik alles auf einmal wieder die Arbeit aufnehmen kann, ist ausgeschlossen, was auch bei hundertsten sozialdemokratischeren geführten Streiks der Fall gewesen und der sozialdemokratischen Presse ganz genau bekannt ist. Total aus der Luft gegriffen ist die Behauptung von den zahlreichen christlichen Streikbrechern. Es ist im Gegenteil in dem zehnwöchentlichen Streik nicht ein Einziger umgefallen, im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Streiks, wo die Leute massenhaft Streikbrecher geworden sind, wie nachgewiesen werden kann. Tatsache ist, daß gerade beim Ahauer Streik die sozialdemokratisch-organisierten Lederarbeiter stehen geblieben sind und Streikarbeit machten, was dieselben in der sozialdemokratischen Lederarbeiterzeitung zugestanden haben und was sogar die Billigung ihres Zentralvorstandes fand. Tatsache ist weiter, daß die von auswärtig zugezogenen Streikbrecher laut eigenem Geständnis nicht auf aufgeregte Sozialdemokraten waren, die sich damit brütelten, nach Ahous gekommen zu sein, um den Streik der Christlichen kaputt zu machen. Und daß der Streik nicht wegen Mangel an Geld, sondern wehr wegen den sozialdemokratischen Streikbrechern abgebrochen werden mußte, dafür spricht die Tatsache, daß der Zentralverband christlicher Lederarbeiter am Jahreschluss ein Vermögen von rund 88 000 Mark hatte, das sich bis zum 1. Quartalschluss auf rund 100 000 Mark steigerte. Der Streik in Ahous kostete wöchentlich rund 2500 Mark, sodas jedes Kind ausrechnen kann, daß wegen Mangel an Geldmitteln nicht abgebrochen werden mußte. Infolgedessen konnte der christliche Führer in der Abbruchversammlung auch gar nicht sagen, wegen Mangel an Streikmitteln müsse der Streik beendet werden. Derselbe hat vielmehr gesagt: Wegen Geldmangel brauchen wir den Streik nicht zu beenden. Die Leser verstehen also ohne weiteres, daß die sozialdemokratischen Zeitungen wieder einmal kräftig gekunkert und

ihre Genossen gehörig angepöbeln haben. Wir wollen aber, und zwar weil die Genossenpresse so sehr die roten Gewerkschaften herauszufinden sucht, einige Streiks von dieser Seite anführen. So mußte der sozialdemokratische Schuhmacherverband bei der Vermeisler-Bewegung 1912 seine sämtlichen Forderungen zurückziehen, und war herzlich froh, daß seine Mitglieder die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen konnten. Maßregelungen gabs gleichfalls in Wisse, und zum Schluss einen Verlust von mehr als 200 Mitgliedern. In Sachsen inszenierte der gleiche Verband im Herbst 1911 eine Bewegung mit dem Erfolg, daß ein Teil seiner Mitglieder die beschlossene Kündigung gar nicht erreichte, und von denen, die kündigten, ca. 50 Prozent stehen blieben, also Streikbrecher wurden, sodas nach 14 Tagen der Streik jämmerlich zusammenbrach und Fußende genugsam wurden. Diese famose Solidarität und Streiktafeln haben die roten Verbandsmittelglieder durch eine Waffenschlacht aus dem Verbande beantwortet, sodas von den ehemals rund 300 Mitgliedern heute kaum mehr 10 übrig sind. Und krit der Streik bei der Haffa in Offenbach! Derselbe mußte nach zehnwöchentlichem Dauer vollkommen resultatlos abgebrochen werden, nachdem vorher einige Dubende sozialdemokratische Streikbrecher zu verzeichnen haben. Von den z. Z. 150 noch am Ausstand Beteiligten wurde kaum ein Dubend wieder eingestellt, heute noch laufen ca. 100 ohne Arbeit herum, die Unterstützung des Verbandes ist ihnen entzogen. Wir sehen also, die sozialdemokratische Presse hat keinerlei Ursache, andere schlecht zu machen, sie soll vor ihrer eigenen Tür stehen und da Betrachtungen über verloren gegangene Streiks anstellen. Zu tun bleibt ihnen da gerade genug.

Rundschau.

Geschäftsbericht der deutschen Papierfabrikanten für das Jahr 1912.

Ueber das verlossene Geschäftsjahr äußert sich der Verein deutscher Papierfabrikanten folgendermaßen: Die deutsche Papier- und Pappemaderei wurde naturgemäß von allen den Verhältnissen beherzigt, die auch sonst für die wirtschaftliche Lage maßgebend waren. Infolgedessen war die Nachfrage nach Papier ungewöhnlich hart; es kamen noch einige Umsätze hinzu, die den Bedarf an Papier vergrößerten, so namentlich die Reichstagswahlen. Die auswärtige Politik gestaltete sich gleichfalls recht lebhaft, so daß auch hierdurch viel Platz in der Tagespresse beansprucht wurde. Ein Mangel an Wasser wie im Jahre 1911 war im Sommer 1912 nicht eingetreten. Der Ausmüsung der Turbinen sowie der Anfuhr der erforderlichen Rohmaterialien und der Verfrachtung der erzeugten Papiere auf den Wasserstraßen stand nicht im Wege. Damit ist aber auch die Arbeit der Lichtpunkte für die deutsche Papiermaderei im Jahre 1912 in der Hauptsache erschöpft. Immer wieder muß darüber geflagt werden, daß die Gründungsstärke in der Papiermaderei und die Vergrößerung bestehender Anlagen in allzu schnellem Tempo erfolgen, und daß deshalb die Papierzeugung dem Bedarfe weit vorausseilt. Die Bestrebungen zum Zusammenschluß der Fabrikanten verschiedener Papierarten nahmen offenbar zu. Man hat doch wohl eingesehen, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weiter geht. An eine der für die deutsche Papiermaderei wichtigsten und zugleich schwierigsten Fragen rühren die Außenhandelsziffern des Zellstoffes. Im Jahre 1912 sind aus Deutschland 1 757 467 Doppelzentner Zellstoff ausgeführt worden, deren Wert nach den vorläufigen Ermittlungen der monatlichen Nachweise auf 32 331 000 Mark angegeben wird. Dieser Ausfuhr steht eine Einfuhr von 486 998 Doppelzentner gegenüber, deren Wert auf 8 255 000 Mark vorläufig ermittelt worden ist. Das Bild des deutschen Außenhandels in Papier und Pappen wird durch die harte Einfuhr in Pappen aller Art erheblich verschlechtert. Es sind nämlich insgesamt im Jahre 1912 134 918 Doppelzentner Pappe, gegenüber einer Ausfuhr von 277 840 Doppelzentner, in Deutschland eingeführt worden; die Pappeneinfuhr hat demnach 51,6 Prozent der Ausfuhr betragen. Demgegenüber verhält sich die Pappereinfuhr (110 753 Doppelzentner) zur Ausfuhr (1 830 968 Doppelzentner) wie 6 : 100.

An die christlich-nationalen Gewerbegerichtsbeisitzer, sowie an die Funktionäre und Vorstände der Kartelle und Zahlstellen.

Am 18., 19. und 20. September 1913 findet in Leipzig im Hotel-Royal des Krull-Palastes, Wintergartenstraße 17, die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte statt. Die Tagesordnung ist eine reichhaltige und interessante, sie lautet: 1. Geschäftsbericht, 2. Die Selbstebeugung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage. Referent Dr. Brenner-Wünnen. 3. Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage. Referent Dr. Baum-Schöneberg. 4. Die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage. Referent Dr. Waldmüller-Stuttgart. 5. Grundgedanken und Möglichkeiten eines einheitlichen Arbeiterschutzes für Deutschland. Referent Dr. Singheim-Frankfurt a. M. 6. Aufzeichnung, Zurückbehaltung und Beschagnahme des Arbeitslohnes. Referent Dr. Hiller-Frankfurt a. M. 7. Die zivilprozessuale Bedeutung der Schiedsgerichte, der Einigungsämter und tariflichen Schiedsgerichte. Referent v. Schulz-Berlin. 8. Die Bedeutung der Festsetzung der Ortsgebühren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Referenten Fritz Mantel-Leipzig und Gronewaldt-Berlin. 9. Die Vertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Referenten: Dr. Wagner-Nürnberg und Rechtsanwalt Busch-Weißbach.

Die Verbandsversammlung soll vorwiegend dem freien geistigen Austausch von Erfahrungen und zur Belehrung dienen. Auch die Beisitzer solcher Gewerbe-gerichte, die nicht Verbandsmitglieder sind, sind willkommen. Wir empfehlen den Gewerbegerichtsbeisitzern, die

auf christlich-nationalen Boden stehen, den Besuch dieser Tagung. Ferner bitten wir die Gewerbegerichtsbesitzer, an die Gemeindeverwaltungen, welche für ihr Gewerbegericht zuständig sind, heranzutreten zwecks Übernahme der Delegationskosten nach Leipzig. Die Gemeinden haben solche Kosten in den meisten Fällen bereitwillig übernommen. Wo dieses nicht der Fall sein sollte, oder der Betrag nicht ausreicht, möchten die Gewerkschaftskassen bzw. die Lokalstellen einbringen und ihren Gewerbegerichtsbesitzern den Besuch der Tagung ermöglichen. Wegen Beschaffung von Logis mögen sich die Kollegen an den Vorsitzenden des Leipziger christlichen Gewerkschaftsrates, Arbeiterssekretär Fritz Knollmann in Leipzig, Gemarkung 9 wenden. Das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften möchte bei dieser Gelegenheit gerne die christlich-nationalen Gewerbegerichtsbesitzer vorher zu einer Konferenz vereinigen, um mit ihnen noch nach als bisher in Fühlung zu kommen und im ihnen gleichzeitig von einem Fachmann einen aktuellen Vortrag halten zu lassen. Die vor dem Verbandstage stattfindende Konferenz aller christlich-nationalen Gewerbegerichtsbesitzer, findet am 17. September, nachmitt. 2½ Uhr statt. Tagesordnung und Lokal wird den Kollegen nach bekannt gegeben. Wir bitten nun unsere Gewerbegerichtsbesitzer, die teilzunehmen wollen, sich baldmöglichst unter Angabe ihrer genauen Adresse am Generalsekretariat zu melden, damit ihnen alles Nähere mitgeteilt werden kann. Ebenso werden die Funktionäre, Kartell- und Zahlstellenvorstände gebeten, ihre Gewerbegerichtsbesitzer auf die Tagesordnung aufmerksam zu machen, und ihre Anmeldung an das Generalsekretariat zu veranlassen.

Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften,
Köln, Neulooerwall 9.

Einige interessante Urteile des Berliner Gewerbegerichts.

Beim Fehlen wegen einer nicht durchaus nötigen Operation kann Lohn nach § 616 BGB. nicht beansprucht werden.

Der Kläger war bei dem Beklagten gegen 140 Mark Monatsgehalt als Techniker beschäftigt. Nachdem ihm ordnungsgemäß gekündigt worden war, blieb er 3 Tage wegen einer an ihm vorgenommenen Augenoperation der Arbeit fern. Sein Anspruch auf Lohn für diese Tage ist abgewiesen.

Aus den Gründen:

Der vermommene Zeuge und Sachverständige hat ausgesagt, der Kläger habe ein Starleiden und sei seit seiner Krankheit auf einem Auge erblindet. Die Porphyrheit des Auges habe jedoch weiß durchgeschimmert und dadurch sei ein unschöner Effekt erzielt worden. Um diese dem Kläger unangenehme Erscheinung zu beseitigen, habe er an dem Auge eine kleine Operation gemacht. Die Operation habe jederzeit gemacht werden können.

Hiernach handelte es sich bei der Operation, die an dem Kläger vorgenommen wurde, nicht um kosmetische Zwecke. Die Operation konnte ferner ebenso gut auch später vorgenommen werden. Der Kläger war somit, wenn er bei der Arbeit schelte, nicht unverschuldet an der Dienstleistung verhindert, wie es der § 616 BGB. fordert, sondern er hat durch sein Verhalten die Verhinderung herbeigeführt.

(Kammer 8 vom 31. Oktober 1911, Nr. 1147.)

Der vorzeitig aufhörende Arbeiter kann im allgemeinen Rückgabe seiner Papiere sofort, die des Arbeitsbuchs aber erst bei Ablauf der Kündigungsfrist verlangen. Schon behobene Unzulänglichkeit der Beschäftigung des Stillschwerarbeiters berechtigt nicht mehr zur Arbeitsniederlegung.

Die Klägerin war bei der Beklagten gegen Stücklohn als Arbeiterin beschäftigt. Ihr Durchschnittsverdienst betrug 1 Mark täglich, die Kündigungsfrist 8 Tage. Am 27. August trat sie ohne vorherige Aufkündigung aus dem Dienste. Erst am 5. September erhielt sie ihr Arbeitsbuch und ihr Krankentafelbuch zurück. Mit der Behauptung, daß sie wegen Nichtbesitzes der Papiere anderweit keine Arbeit haben können, hat sie Veranlassung zur Zahlung von 6 Mark Schadensersatz für die Zeit vom 20. August bis 6. September beantragt.

Sie hält sich für berechtigt, sofort auszutreten, da sie zu wenig verdient hätte, hat aber angegeben, daß sie erst am 18. August dieserhalb bei der Beklagten vorstellig geworden und daß ihr dann andere Arbeit zugeteilt ist. Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen:

Die Schadenersatzforderung ist nur begründet, falls der Kläger zur sofortigen Rückgabe der Papiere verpflichtet war, und die Klägerin wegen Nichtbesitzes derselben anderweitig Arbeit nicht erlangen konnte.

Zur sofortigen Herausgabe des Krankentafelbuchs wäre die Beklagte allerdings verpflichtet gewesen, in dessen in dieses Papier zur Erlangung anderer Beschäftigung in der Regel bedeutungslos.

Anderes verhält es sich mit dem Arbeitsbuche, da es gesetzlich verboten ist, einen minderjährigen Arbeiter ohne ein solches zu beschäftigen. Jedoch kann nach § 107 B.G.B. erst nach ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses Rückgabe des Arbeitsbuchs verlangt werden. Zum sofortigen Austritt war die Klägerin aber nicht berechtigt, da sie erst am 20. August wegen umfangreicherer Beschäftigung vorstellig wurde, auch sofort andere Arbeit zugewiesen erhielt, und nun erst hätte abwarten müssen, wie nunmehr ihre Lohnverhältnisse sich gestalten würden. Der § 104 Dr. 4 B.G.B. steht sonach der Klägerin nicht zur Seite.

(Kammer 1 vom 15. September 1910, Nr. 2065.)

Sonderabmachungen im Arbeitsvertrage gehen den zivilischen Bestimmungen vor.

Der Kläger hat für den Beklagten im Juli cr. sechs Tage lang täglich 8 Stunden gegen verarbeiteten Stundenlohn von 75 Pf. als Arbeiter gearbeitet und den Lohn hierfür bezahlt erhalten. Er verlangt mit der Klage den Lohn für die neunten Stunden, weil er nach dem Tarif

Anspruch auf neunstündige Beschäftigung habe. Nachdem er eingeräumt hatte, daß der Beklagte die tägliche Arbeitszeit mit ihm besonders vereinbart habe, ist der Kläger abgewiesen.

Gründe:

Der Kläger kann sich nicht auf den Tarif berufen, denn die Parteien haben eine Sonderabmachung getroffen. Solche geht den tariflichen Bestimmungen, welche wohl die Grundlage für die Einzelabmachungen bilden sollen und mangelt besonderer Abrede als das von den Parteien Gewollte anzusehen sind, zweifellos vor. Durch die Sonderabrede der Parteien war sowohl die tägliche Arbeitsdauer wie der Lohnsatz (dieser sogar über Tarif) besonders festgesetzt. An diese Abmachung ist Kläger gebunden.

(Kammer 3 vom 21. August 1912, Nr. 730.)

(Aus dem Reichsarbeitsblatt.)

Die Zahl der Mitglieder und der Arbeitslosen in den graphischen Verbänden im Monat Mai 1913.

Verband	Mitglieder	Arbeitslose
Buchdruckerverband	87400	2,2%
Buchbinderverband	34110	3,0%
Senefelderbund	16852	4,4%
Fach- und Steinbruckerz.		
Gillsarbeiterverband	15791	2,2%
Gutenbergsbund	3338	1,6%
Graphischer Zentralverband	2445	1,0%
Notenstecher	448	—
Xylographen	421	4,6%

Die Wahlen der Versicherungsbesitzer bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlass an den Regierungspräsidenten bestimmt, daß die Amtsdauer der Versicherungsvertreter bei den bisherigen „Unteren Verwaltungsbehörden“ und den „Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung“ bereits mit dem 1. Januar 1914 (also nicht mit Ende 1914) ablaufen soll. Bezweckt wird damit die Gleichmäßigkeit der Wahlzeiten. Sodann hat der Reichszentraler bereits am 25. November 1911 bestimmt, daß die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versicherer in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, die ja bekanntlich von den Versicherungsbesitzern bei den Versicherungsämtern zu wählen sind, am 31. Dezember 1913 ihr Ende findet. Bekanntlich wählen die Krankentafelvorstände die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern. Um auch den der Krankentafelversicherungsanstalt neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstande der Krankentafeln nach der Verhältniswahl, soweit es sich nicht um zugelassene besondere Ortskrankentafeln, Betriebs- und Innungskrankentafeln handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November zu bewirken. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Allgemeinen Ortskrankentafeln werden also wohl bereits im Monat Oktober ds. Js. angesetzt werden. Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern sollen nach der Bestimmung des Ministers, spätestens in der zweiten Hälfte des Monats (für die Folge im Novembermonat, der dem Ablauf der vierjährigen Wahlperiode voranzieht) vorgenommen werden. Allen Krankentafelvorstandsmitgliedern muß rechtzeitig eine Wahlordnung zur Wahl der Versicherungsamtsbesitzer zur Verfügung gestellt werden, ebenso muß den Versicherungsamtsbesitzern eine Wahlordnung zu den Wahlen der Besitzer am Oberversicherungsamt und für die Wahlen der Ausschußmitglieder der Invaliden-Versicherungsanstalt ausgehändigt werden. Die Wahlordnungen erlassen die Regierungsobverpräsidanten.

Der Wahltermin rückt also immer näher. Von der größten Bedeutung sind zunächst die höchstwahrscheinlich bereits im Oktober stattfindenden Krankentafelausschuss-Wahlen der Allgemeinen Ortskrankentafeln. Diese bilden das Fundament, worauf sich alles andere aufbaut. Darum ergeht erneut die Mahnung an die Kartelle und Zahlstellen, auf der ganzen Linie gut vorzubereiten.

Aus den Jahrestellen.

Düren. In unserer letzten Monatsversammlung hielt unser Vorsitzender Kollege Richard ein gedankreiches Referat über Agitation, an das sich eine lebhaft ausgeprägte Antikrise. Zum Schluß warf Koll. Bauer einen Rückblick auf die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen des vergangenen Jahrhunderts. Er schilderte in herediten Worten die Erhebung des deutschen Volkes gegen die französische Fremdherrschaft und die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zu ihrer heutigen Höhe. Auch der Schattenseiten dieser stolzen Aufwärtsbewegung wurde gedacht unter besonderem Hinweis auf die Stellung der Arbeiterklasse im Volksganzen. Als die erste und wichtigste Erscheinung der letzten Jahrzehnte konnte der Redner das Aufkommen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung bezeichnen. Auch in unserem Verband geht es voran, speziell auch im Dürener Bezirk. Innerhalb der Mauern Dürens sind weniger Papierarbeiter anständig, auf Massenwachstum ist da nicht zu rechnen. Und zwar der Graphische Zentralverband ins Leben trat, hatten sich die Gegner dort festgesetzt: der Senefelderbund mit allem, der Buchbinderverband nur mit mäßigem Erfolge. Für uns heißt es, alle Kräfte spannen, um das zu holen, was noch zu holen ist.

Auf die versch. Buchbinderzeitung!

In der am 8. Juni erschienenen Buchbinder-Zeitung Nr. 24 wurde am Schluß eines längeren „Artikels“ mit der Überschrift: „Was man mit christlichen Gewerkschaften erleben kann“ gesagt: Auf

die zwei anderen „Berichtigungen“ wird noch näher eingegangen sein.

Wie lange dauert's denn noch?

Literarisches.

„Wegweiser für die Arbeiterversicherungsämter“ ist ein Broschürenwerk, welches dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegeben wird und wegen seines aktuellen Inhalts weitere Beachtung verdient. In knapper, aber verständlicher Form behandelt das Büchlein die Träger der Arbeiterversicherung (Krankentafeln, Berufsgenossenschaften, Invalidenversicherungsanstalten); alsdann wird der beherrschende Zusammenhang (Versicherungs- und Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt) behandelt. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit den Wahlen zu Versicherungsämtern und Versicherungsbehörden. Im 4. Abschnitt sind die Grundzüge des neu zur Anwendung kommenden Verhältniswahlsystems beschrieben und im letzten Abschnitt werden den Funktionären und den Kartell- und Zahlstellenvorständen die Vorbedingungen zu einem demnächstigen Wahlerfolg auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vor Augen geführt. Da bereits im Oktober die Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen der Krankentafeln, sowie noch im November zu den Versicherungsämtern gefällig werden, ist die Anschaffung des Broschürens nur zu empfehlen. Es kostet pro Stück 10 Pf., bei Mehrabnahme wird der übliche Rabatt gewährt. Den Vertrieb hat die Buchhandlung des Gesamtverbandes Köln, Neulooerwall 9, übernommen.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

- Augsburg.** Jeden 2. Samstag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle“ Wintergasse 12.
- Barmen.** Jeden 1. Samstag im Monat abends 8 Uhr in der Meist. Wilms, Ludwigsstr. 31 in Eberfeld und im Meist. Udermann Oberbörnerstr. 16 in Barmen.
- Berlin.** Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Müller, Stralauerstr. 53 (Gärtnerheim) pünktlich 8½ Uhr.
- Bielefeld.** Jeden 1. Mittwoch im Monat im christl. Gem.-Haus bei Dehner, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.
- Bonn.** Jeden ersten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant König, Hohegasse 4.
- Danzig.** Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung, abends 8½ Uhr im St. Josephshaus, Köpfergasse-Dießen (Ostb.). Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines jeden Monats findet im Gasthof „Neue Post“ unsere Versammlung statt.
- Donaueschingen.** Jeden 1. Samstag im Monat im Gasthaus „Zum Irtzenhof“ (Carl Köhner).
- Duisburg.** Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Wols, Friedr. Wilh.-Platz, Ecke Sonnenwall.
- Hildesheim.** Nächste Versammlung am 12. Juli.
- Hessen.** Jeden 1. Dienstag im Monat, 8½ Uhr im Restaurant Kari Wollen, Miskrediplatz.
- Freiburg.** Samstag, den 12. Juli im Verkehrslokale Brauerei Wenter, Saffir.
- Freising.** Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.
- Gögen.** Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei G. Hoff, Abnerstr. 19.
- Hamburg.** Nächste Versammlung am 6. Juli im Hagelsteins Gesellschaftshaus, Schlachterstr. 43/44.
- Kempten.** Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.
- Kreuzler.** Nächste Versammlung am 12. Juli.
- Köln.** Am 6. Juli um Dreieck mit Vortrag.
- München.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Schommergarten, Schommerstr. (5 Minuten vom Bahnhof).
- N. Gladbach.** Jeden 1. Samstag im Monat beim Wirt Paul Vamberg Steppesstraße 1/3 Uhr.
- N. Gladbach-Golz.** Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliederversammlung beim Wirt Peter Dreßler. Im vollzähligen Erscheinen wird dringend gebeten.
- Münster.** Samstag, den 5. Juli bei Tillmann Königsstraße. Vollzähliges Erscheinen Ehrenpflicht.
- Münster.** Jeden 8. Samstag im Monat Mitgliederversammlung im Restaurant Kaufertor.
- Paderborn.** Jeden 2. Dienstag im Monat im Piushaus.
- Weggenburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jahnstraße.
- Stuttgart.** Am 1. Montag jeden Monats, abends 8½ Uhr Versammlung im Lokal Herzog Christoph, Christophstraße Nr. 11.
- Würzburg.** Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholl, Lindgasse.

(Unlieb verspätet.)

Unsern lieben Kollegen

Josef Seidbächer

und seiner lieben Frau herzl. Glückwunsch zur

Wahlprüfung.

Zahlreiche Dankerbot.

Mitglieder!

Erläutert durch pünktliche Beitragszahlung den Vertrauenskräften ihre aufopfernde Tätigkeit! Stärkt den Verband durch eifrige Werbearbeit! 3000 Mitglieder sollen wir am Jahreschluss sein.

Verantwortlich: L. Seidmann, Köln, Neulooerwall
Druck: Köln-Grenzfelder Handelsdruckerei, Altona